

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 19

Samstag, den 6. März

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Den Ortsbehörden wird aufgegeben, darüber zu wachen, daß das von den Bäckern zum Verkauf gebrachte Brod nicht nur das vorgeschriebene Gewicht hat, sondern auch gut ausgebacken ist. Die Brodschauer haben ihre Visitationen wöchentlich wenigstens 2 bis 3 Mal vorzunehmen, und ist gegen die zur Anzeige kommenden Verfehlungen das Gesetz mit aller Strenge anzuwenden.

Zugleich werden die Ortsbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Brod-Austheilungen auf öffentliche Kosten kein neugebackenes, sondern nur 2 bis 3 Tage altes Brod abgegeben werden darf, da dieses erfahrungsgemäß weit besser sättigt und somit eine wesentliche Ersparniß hiedurch bezweckt wird.

Den 3. März 1852.

R. Oberamt. Drescher, A. B.

Waiblingen: (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 24. Februar 1852.

R. OberamtsGericht. Wellnagel.

Liquidirt wird in der Gantsache des

auf dem Rathhaus

zu

am

Friedrich Deiß, Weingärtner v. Winnenden. Entwichen.

Winnenden.

Mittwoch den 31. März d. J.
Morgens 9 Uhr.

Joh. Michael Möbinger, Mich. Enkel v. Strümpfelbach.

Strümpfelbach.

Donnerstag den 1. April,
Morgens 9 Uhr.

Josua Dubeck's Wittwe, Elisabetha geb. Häfner v. Gundelsbach.

Grossheppach.

Samstag den 3. April,
Morgens 9 Uhr.

Christoph Schwarz, Bauer v. Zillhardtshof.

Hohenater.

Montag den 5. April,
Morgens 9 Uhr.

† Joh. Jacob Haisch, alt,
Sonnenwirth v. Birkmann-
weiler.

Birkmannweiler.

Dienstag den 6. April,
Morgens 9 Uhr

† Joh. David Eiber v. Groß-
heppach.

Großheppach.

Mittwoch den 7. April,
Morgens 9 Uhr.

Gauerversammlung von Bezirksarmenvereinen.

Nachdem von den meisten Bezirksarmenvereinen der Nachbarschaft die Zulagen eingegangen sind, sich bei einer in Winnenden zu haltenden Versammlung zu betheiligen, so wurde von dem diesseitigen Ausschusse als Tag des Zusammentritts

Montag der 15 März

festgesetzt, und es werden hiemit sowohl die Vereinsglieder der benachbarten Oberämter, als Armenfreunde überhaupt hiezu freundlich eingeladen. Die Verhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause. Die Tagesordnung, für die wir zur Förderung der Sache Referenten aufzustellen uns erlaubten, umfaßt die Fragen: wie

1) dem Bettel überhaupt, dem Kinder- und Handwerksburschenbettel insbesondere zweckmäßig entgegengetreten;

2) eine bessere Verathung der auf Kosten der Gemeinden in Erziehung gegebenen Kinder herbeigeführt, und

3) die Betheiligung der Armen bei öffentlichen Arbeiten ohne Gefährdung der Ausführung der Arbeiten gesichert werden könne. Auf 2 Uhr ist ein einfaches Mittagessen im Gasthof zum Hirsch bestellt.

Aus Auftrag des Ausschusses des
Bezirksarmenvereins von Waiblingen;
Der Vorstand: Heuß, Pfarrer.

Erlenhof.

Pfarrei Duppelsbohm.

Das Eheweib des Georg Goll von Spechtshof, welche an der auf dem Erlenhof gegründeten Suppenanstalt für sich und ihre Familie Antheil nimmt, hat sich auf eine höchst unartige Weise über die ihr verabreichten Suppen geäußert und namentlich ausgesprochen, daß ihr das Betteln mehr eintrage, als diese Suppen werth seyen. Der Unterzeichnete hält es für Pflicht, dieses zur Kenntniß derer zu bringen, an deren Thüren diese Bettlerin anklopft.

Im Namen des Verwaltungsraths.
Pfarrer Heuß.

Hochdorf. Nachdem für die hiesigen Kinder nun in ausreichender Weise gesorgt ist, so werden die Nachbargemeinden gebeten, Kinder aus unserer Gemeinde, welche etwa noch betteln wollten, sofort zurückzuweisen.

Den 2. März 1852.

Gemeinschaftliches Amt.
Pfarrer Feucht.
Schultheiß Hübner.

Winnenden.

(Vermietung von Fruchtböden)
Die entbehrlich gewordenen Räume in dem hofkammerlichen Fruchtkasten-Gebäude dahier, bestehend in 5 über einander befindlichen Böden je 143' lang und 52' tief, werden am Freitag, den 12. d. d. Vormittags 9. Uhr im Aufstreich auf 4 Jahre in der Kameralamts Ganzlei verpachtet werden.

Den 3. März 1852.

K. Hof Cameralamt,
Kornbeck.

Forstamt Schorndorf.

Revier Engelberg.

(Holz-Verkauf)

Unter den bekannten Bedingungen kommt dasjenige Material, für welches bei den letzten Verkäufen annehmbare Offerte nicht gemacht wurden, zum wiederholten Aufstreichsverkauf, und zwar:

Donnerstag den 11. und

Freitag den 12. d. Mts.

aus dem Staatswald Sandpeter, Markung Hohengehren, — 6 Eichen, 1 Eßbeer und 1 Maßholderstamm, 7 Klafter eichene Scheiter, 2 Klafter Anbruch Scheiter, 40 Klafter eichene Prügel, 20 Klafter eichene Anbruch Prügel, 89 Klafter buchene Scheiter, 98 Klafter buchene Prügel, 2 Klafter buchene Anbruch Prügel, 1 Klafter birkenne Scheiter, 4 Klafter weißes Abfallholz, 4975 Stück buchene Wellen; sodann aus dem Staatswald Rietzwiesenhau, Markung Hohengehren, — 28 Klafter eichene Prügel und 1525 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Morgens 9 Uhr im Sandpeter statt.

Solches wollen die betref. Ortsvorsteher in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.
Schorndorf den 2. März 1852.

K. Forstamt.
Urfull.

Neustadt.

(Gläubiger Aufruf.)

Wer an den Vermögens-Nachlaß
des † Weingärtners Johannes Hagemann
und

des † Schneiders Gottlieb Schneller,
beide von hier, aus irgend einem Rechts-
grunde Ansprüche zu machen und solche bei
unterfertiger Stelle nicht schon geltend ge-
machen hat, wird aufgefordert, binnen 15 Ta-
gen a dato dieß zu thun, indem sonst die Fol-
gen der Unterlassung sich selbst zuzuschreiben
sind. Den 21. Februar 1852.

Schultheißenamt:

Spiz, A. B.

Untertürkheim Der bisher an jedem
Jahr am ersten Doanerstag nach 10 Ritter ab-
gehaltene Jahrmarkt und welcher nach dem heu-
rigen Kalender am 11. d. M. abzuhalten wäre,
wird künftig mit Genehmigung der K. Kreis-
Regierung je am Feiertag Maria Verkündigung
und heuer erstmals an diesem Tage abgehalten.

Die H. H. Orts-Vorstände werden ersucht,
dieß in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt zu
machen.

Den 2. März 1852.

Orts-Vorstand.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ver-
kauft:

3 Brtl. $\frac{1}{2}$ Achl. am Beinsteiner Weg, die
Hälfte mit Dinkel und Weizen an-
geblümt,

2 Brtl. im kleinen Feld.

J. David Börith.

Neckarrens.

Carl Mayer Schreinermeister ist willens sein
Meisterstück bestehend in einem eichenen Weis-
zeug- und Kleiderkasten zu verkaufen.

Schutz gegen die Kartoffel- Krankheit,

Während der Dauer der lästigen Kartoffel-
Krankheit sind so manche Mittel empfohlen
worden, wie die Kartoffel vor Krankheit ge-
schützt und bewahrt werden können; allein trotz
diesem dauert die Kartoffelkrankheit fort, und
hat eine Menge Bewohner unseres Landes in
die größte Noth veretzt.

Viele intelligente Landwirthe haben bereits
seit Jahren versucht andere Surrogate für die
Kartoffel anzubauen, deren Ertrag sicherer ist,
dieß sind:

Möhren, (Gelbe-Rüben), Boden-
Kohlrahen, Runkeln, (Angersfen)
wovon die beiden ersten nicht nur eine sehr

gesunde Nahrung für Menschen sind, sondern
auch wie die Runkeln eine kräftige Fütterung
für Hornvieh, Pferde und Schweine geben und
bei guter Bearbeitung und Düngung des Bo-
dens, einen höheren Ertrag liefern als die
Kartoffeln selbst. — Der vermehrte Anbau die-
ser drei Produkte nebst Erbsen, Bohnen, Sau-
bohnen ist daher das Mittel, die Nahrungstoffe
zu gewinnen, die wir jährlich durch die Kartof-
felkrankheit entbehren müssen, und sollen wir
künftig vor Hungersnoth geschützt werden, so
müssen wir diese Produkte wie es die Alten
vor Einführung der Kartoffeln bereits gethan
haben, mehr anbauen.

Möhren werden in Winter und Sommer-
früchte möglich früh, im Frühling dünn einge-
säet und nach der Erndte fleißig geggt, gehackt
und getrockert. Ferner säet man sie breitwürfig
oder in Reihen ohne Ueberfrucht jedoch sehr
dünn, daß nur alle 4—5 Zoll ein Samenkorn
zu liegen kommt. Fleißiges Jäten und Lockern
mit kleinen Hacken sind Haupterfordernisse; man
wählt deßhalb gerne die Reihenjaat, weil
zwischen den Reihen die Behackung leichter von
Statten geht.

Bodenkohlraben gedeihen vorzugsweise
im Gebirge und auf den Höhen, in den Thä-
lern und Vorbergen bis ins flache Land. Tief-
gebauer und gutgedüngter Boden ist ein Haupt-
erforderniß; die Pflanzen werden gleich den
Krautpflanzen in Gärten gezogen und auf das
Feld ausgesetzt. Je fleißiger gehackt wird,
desto höher fällt der Ertrag aus.

Runkeln welche mehr fürs flache Land und
flächere Gebirgsgegenden sind, verlangen tief-
gründigen Bau und fleißiges Behacken.

In Mainz war der Fruchtverkauf am 27.
Febr. ein sehr lebhafter. Wegen eines angeb-
lich versuchten höhern Aufschlags der Frucht-
preise, sammelte sich ein großer Menschenhaufe
an der Fruchthalle, der jedoch leicht zerstreut
wurde.

Das „Ludw. Tagb.“ rügt mit Recht, daß
um die jezige Jahreszeit noch Hasen zum
Verkauf angeboten worden, während gegen-
wärtig die Sezzeit dieser Thiere sey und es
daher eben so empörend erscheine, solche von
ihren Jungen wegzufangen, als edelhaft, ja
selbst der Gesundheit schädlich, solch wirklich zu
verspeisen, da dieselben um diese Zeit bekannt-
lich krank sind.

Berichtigung.

In dem Artikel des Int. Bl. v. verfl. Dienstag über
Rindvieh-Krankheit soll es heißen:
in der 3ten Zeile von oben Knüße statt Kräge
Sten — sie statt für

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinslichen Jahrszielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Jakob Sulzberger, für ihn G.-R. Pflüger.	2 B. Aker auf der Fuchsgrube.	74 fl.	5. April.
Nagelschmied Maier, f. ihn G.-R. Heß.	1 $\frac{1}{2}$ B. Land an der Korber Staig.		5. April.
Gottfried Böster, für ihn Ch. Rauffmann.	1 B. $\frac{1}{2}$ A. Weinberg im Rieb- eisen.	64 fl.	15. März.
	2 B. im Lindenbühl im Kostisol.	66 fl.	
	2 B. 9 R. Aker beim Döffinger- Seele.	86 fl.	
	$\frac{1}{4}$ an 3 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker im Felsenberg.	32 fl.	
	2 B. beim Hasenwäldle neben Christian Böster, u. Mezger Sei- bold.	112 fl.	
Adam Kofl, für ihn G.-R. Pflüger.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ A. gegen dem Beinsteiner Wildhöckle.	66 fl.	15 März.
Heinrich Burkhardt's- maiers Hinterbliebene für ihn G.-R. Pflü- ger.	Eine kleine Behausung in der obern Vorstadt.	375 fl.	22. März.
	2 Bril. Aker auf der Hegnacher Höhe.		
	3 $\frac{1}{2}$ Bril. Aker unter der Korber Staig.	197 fl.	
Georg Fridr. Bubeß.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker im mittlen schmalen Pfad.		22. März.
Schuhmacher Maier, für ihn G.-R. Klingler.	Den Aten Theil an einem Haus bei der Kirch.		22. März.
Friedr. Laible Wittwe für sie G.-R. Klingler	$\frac{1}{2}$ an 2 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ Aker im kleinen Feld.	70 fl.	15. März.
Valentin Rau, in Hofen, f. ihn G.-R. Braun.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. 1 B. $\frac{1}{2}$ A. im See- renbach (Letzter Aufstreich.)	41 fl.	5. April.
Kastenspflege	2 B. 9 Rth. Weinberg und Land in jungen Weinberg.	150 fl.	8. März.
Johannes Wüst Küfers Kinder, für diese Klaskner Bauder.	2 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker hinter den Frohnäckern.	180 fl.	
Gottlob Curfess.	1 B. 13 R. Aker im kleinen Feld.		
	2 B. 9. R. Aker auf der Röthe.	230 fl.	22. März.